

# Stellungnahme

## Stellungnahme zu den Entwürfen einer GAP-Direktzahlungen-Verordnung und GAP-Konditionalitäten-Verordnung

Die im Deutschen Raiffeisenverband (DRV) zusammengeschlossenen genossenschaftlichen Unternehmen sind in der Erzeugung, dem Handel und der Verarbeitung tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse tätig. Die Genossenschaften befinden sich im Eigentum von Landwirtinnen und Landwirten.

Für den DRV sind im Zusammenhang mit dem Regelungsgehalt der hier vorgelegten Verordnungsentwürfe zwei Aspekte von hoher Bedeutung:

### 1. GAP-Konditionalitäten-VO: § 18 Fruchtwechsel - §§ 19-22 nichtproduktive Fläche

Nach diesen Vorschriften sind landwirtschaftliche Unternehmen zukünftig verpflichtet, auf dem gesamten Ackerland eine andere Kultur anzubauen als im Vorjahr (Fruchtwechsel) sowie einen Mindestanteil von vier Prozent des Ackerlandes als nichtproduktive Fläche auszuweisen. Der DRV unterstützt grundsätzlich die politische Zielvorgabe, die GAP zukünftig noch stärker an ökologischen Aspekten auszurichten. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass eine nachhaltige Weiterentwicklung der Land- und Agrarwirtschaft nur dann erfolgen kann, wenn gleichzeitig eine ökonomische Stabilität geschaffen wird und die Branche auch ihrer sozialen Verantwortung nachkommt. Zu dieser sozialen Verantwortung gehört es, eine ausreichende Versorgungssicherheit mit agrarischen Rohstoffen herzustellen. Dieser Aspekt gewinnt zusehends an Bedeutung. Einerseits wächst die Weltbevölkerung jährlich um rund 80 Mio. Menschen, während andererseits die Versorgungsbilanzen der weltweiten Getreideernten über die letzten Jahre kaum noch einen positiven Saldo aufwiesen. Daher wäre ein politischer Ansatz, die produktive Fläche zu verringern, hochproblematisch. Das gilt umso mehr, als auch die weltweiten Lagerbestände sinken oder aber zu einem hohen Teil in China gebunden sind und damit dem Markt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Land- und Agrarwirtschaft bekennt sich zur Nachhaltigkeit und damit auch den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, insbesondere der Bekämpfung des weltweiten Hungers. Werden zukünftig auf weniger Fläche weniger Mengen produziert, gerät die Zielerreichung noch stärker in Gefahr. Vielmehr muss der Fokus auf einer nachhaltigen Steigerung der Flächen-Produktivität gelegt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt der DRV, dass die Möglichkeit einer Anrechnung von bereits brachliegendem Ackerland und Landschaftselementen besteht.

#### DRV-Position

Um eine ausreichende Versorgung mit agrarischen Rohstoffen zu sichern, muss der Anteil nichtproduktiver Flächen möglichst geringgehalten werden. Stattdessen sollten Bewirtschaftungsmethoden stärker unterstützt werden, die dazu beitragen, die Produktivität zu steigern und mögliche Umweltbeeinträchtigungen zu minimieren (z. B. Precision Farming).

### 2. GAP-Direktzahlungen-VO: § 2 Abs. 1 - stärkere Berücksichtigung von Kleinbetrieben

Nach dieser Vorschrift werden Direktzahlungen nur für förderfähige Flächen gewährt, die größer als einen Hektar sind. Der DRV weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gerade im Bereich der Sonderkulturen (z. B. Weinbau) der

# Stellungnahme

Zum Kabinettsentwurf eines GAP-Direktzahlungen-Gesetz

Anteil von Klein- und Kleinstbetrieben sehr hoch ist. Bislang werden diese Betriebe aufgrund einer zu kleinen Betriebsfläche und eines hohen bürokratischen Aufwandes von den Direktzahlungen ausgeschlossen.

Um auch diesen Betrieben die Möglichkeit einer Teilnahme an den Direktzahlungen zu ermöglichen und den bürokratischen Aufwand für die Agrarverwaltung zu begrenzen, schlägt der DRV vor, die Antragsvoraussetzungen und das Verfahren zukünftig so auszugestalten, dass diese Betriebe die Möglichkeit erhalten, Anträge gebündelt über ihre Erzeugergemeinschaften/Genossenschaften zu stellen. Dadurch würde ihr Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und der Kulturlandschaft weitere Anerkennung erfahren.

## **DRV-Position:**

Die gesetzlichen Regelungen zur GAP sollten so angepasst werden, dass Kleinst- und Kleinbetriebe zukünftig auch die Möglichkeit erhalten, Anträge gebündelt über ihre Erzeugergemeinschaften/Genossenschaften zu stellen.

## **Über den DRV**

Der DRV vertritt die Interessen der genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 1.766 DRV-Mitgliedsunternehmen in der Erzeugung, im Handel und in der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen mit rund 92.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 64,2 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.